



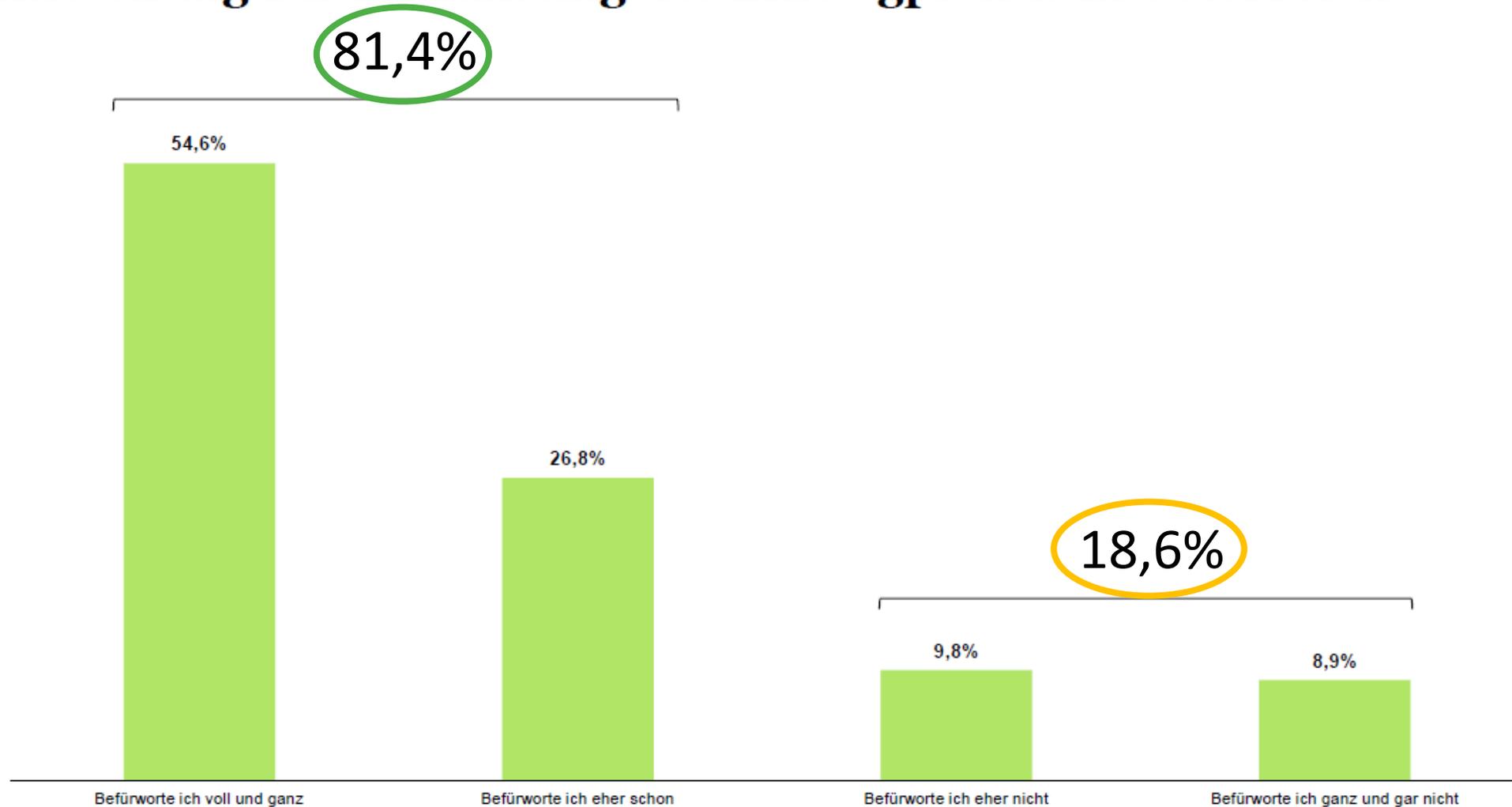
# Das Einwegpfand kommt 2025

Was Produzenten und  
Rücknehmer jetzt wissen müssen!

---

# Mafo: Der Konsument befürwortet das Pfandsystem!

## Einstellung zur Einführung des Einwegpfands in Österreich





# AGENDA

---

# Agenda

## A) ALLGEMEIN

1. Grundelemente des Pfandsystems
2. Rücknahme und Ausnahmeregelungen
3. Regelungen für Produzenten & Importeure
4. Informationskampagne
5. Fragerunde



# VORGABEN AUS DER VERORDNUNG

---

# Wer wir sind



EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH

- Zentrale Stelle
- Organisation des Einwegpfandsystems
- Entwickeln alle Prozesse für Produzent:innen und Rücknehmer:innen
- Eigentümer = Trägerverein Einwegpfand (Getränkeproduzenten, Handel, Verbände)
- Privat geführtes, gemeinnütziges Unternehmen, nicht gewinnorientiert

# Organisations Struktur: Recycling Pfand Österreich gGmbH

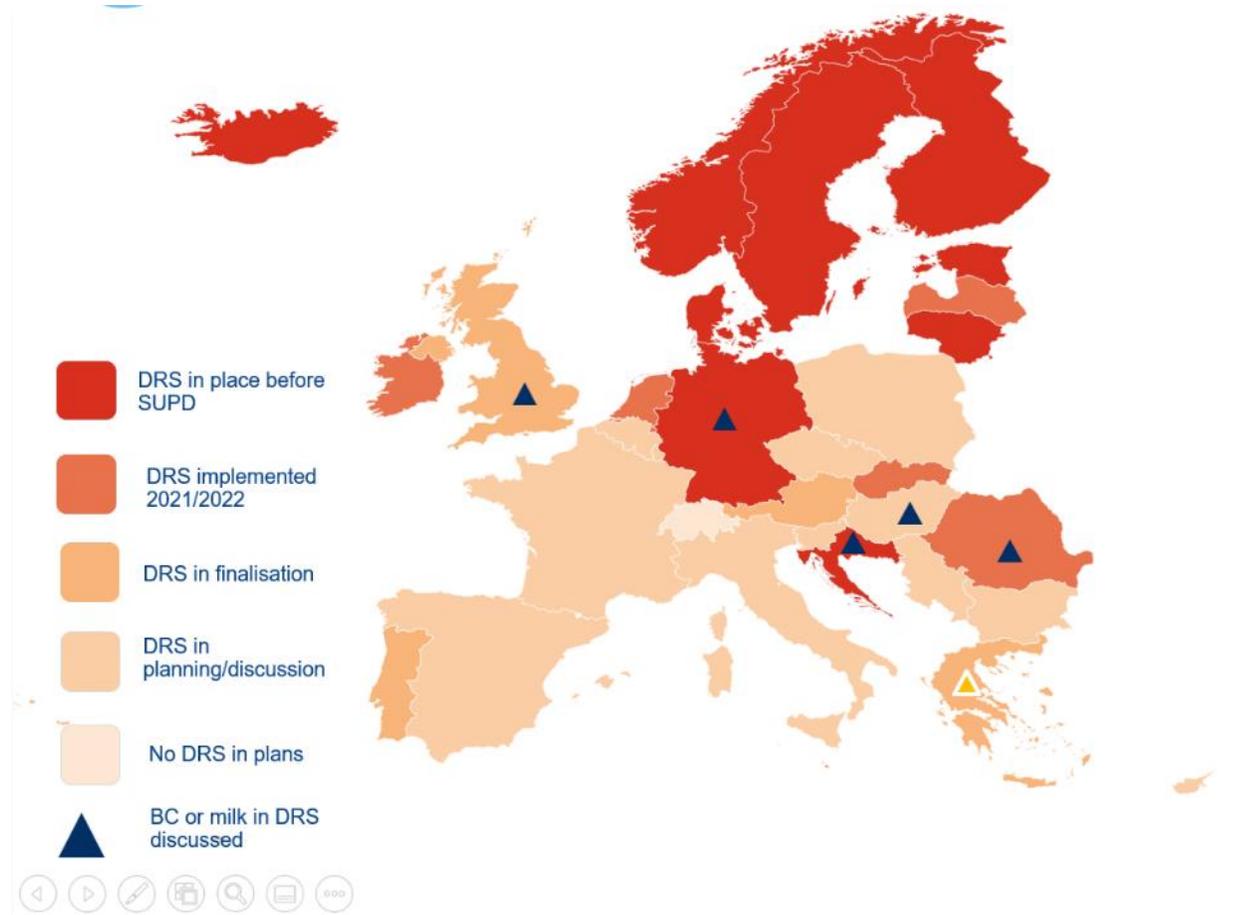


# Wie finanziert sich das System?



- **Finanzierung:**
  - Geregelt in der Verordnung:
  - Verpflichtete sind die Erstinverkehrsetzer (Produzenten)
- **Einnahmen & Ausgaben:**
  - Kosten des Systems: Handling Fee, Logistik, Zentrale Stelle
  - Einnahmen: Materialerlöse, Pfandschlupf & Produzenten Gebühr
- **Details Produzenten Gebühr:**
  - keine Entpflichtungs-Gebühr mehr für Flasche, Etikett & Verschluss (zB ARA oder andere Sammel- und Verwertungssysteme)
  - Produzenten Gebühr pro Stück

# Nach den Nordics viele weitere Länder in Vorbereitung bzw. Umsetzung eines Pfandsystems



## Länder:

- SK: Jan 2022
- Malta: Nov 2022
- Ungarn: Q4 2023
- Rumänien: Nov 2023
- Irland: Feb. 2024
- Polen: 2025
- Schottland: verschoben
- Österreich: 2025
- Portugal: in Vorbereitung
- CZ: In Vorbereitung

# Grundelemente des Pfandsystems

# Gesetzlicher Rahmen und Ziele

## § 1. Ziele dieser Verordnung sind

1. Sammelziele von mind. 80% im Jahr 2025 und mind. 90% im Jahr 2027
2. Qualitativ **hochwertiges Recycling**
3. **Wiedereinsatz** von recyceltem Material für Getränkeverpackungen.-> **Ressourcenschonung!**
4. Vermeidung von **Littering** (= Müll in der Umwelt) durch Getränkeverpackungen



# Was ändert sich?

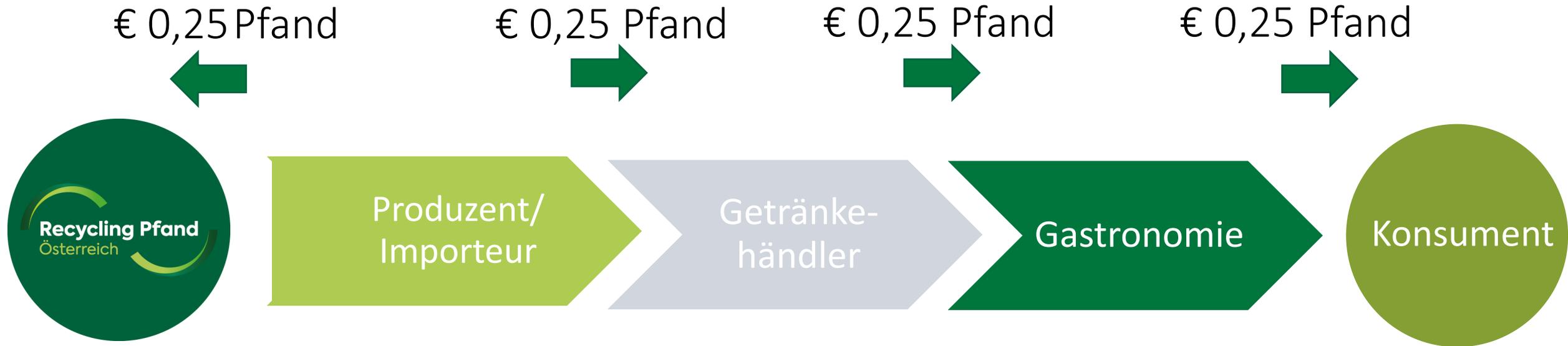


- Gültig ab 1.1.2025
- **€ 0,25 Pfand** beim Verkauf auf alle Einweggetränkeverpackungen in **Kunststoffflaschen** und **Metaldosen** eingehoben.
- Gebindegröße 0,1L bis 3L

# Ausgenommen vom Pfandsystem sind:

- **Milch-** und Milchprodukten
- Getränkeflaschen für **Beikost** und **flüssige Lebensmittel**, die für besondere **medizinische Zwecke** bestimmt sind und verwendet werden
- **Sirupe**, da diese zwar in weitestem Sinne Getränke, aber nicht zum unmittelbaren Verzehr gedacht sind.

# Pfandbetrag muss auf Rechnung extra ausgewiesen sein!



Der Pfandbetrag wird steuerfrei sein

# Was ist „Inverkehrsetzung“:

Für jedes Getränk in Einwegpfandflaschen, das ab 1.1.2025 in Verkehr gebracht wird, muss das Pfand von 25 Cent abgeführt werden.

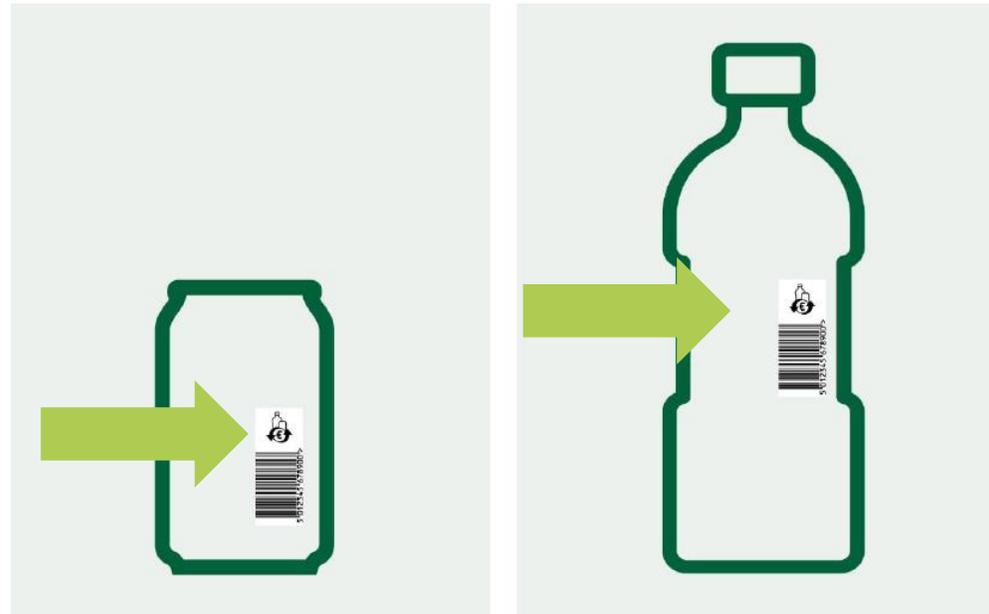
Gilt auch für:

- Sponsoringware
- Test-Samples
- Muster
- Gratisware oder
- Haustrunk

# Kennzeichnung für Konsumenten & manuelle Rücknehmer

## Pfandlogo

- Kennzeichnung der Produkte mit dem Pfandlogo
- Erkennung für den **Konsumenten** und **manuellen Rücknehmer**



# Produktkennzeichnung und Übergangsfrist:



## ALT

- Alter EAN-Code



## NEU

- Neuer EAN-Code + Pfandlogo



# Produktkennzeichnung und Übergangsfrist:

## 1. Verkaufsstart

- ab **1.1.2025** dürfen Produkte mit Pfandlogo verkauft werden
- Der Pfandkreislauf ist vorher nicht aufgebaut und Produkte mit Pfandlogo dürfen davor nicht in den Verkehr gebracht werden



## 2. Übergangsfrist Produktion & Verkauf

- Getränke **ohne Pfandlogo** und dem „alten“ EAN-Code dürfen noch **bis 31.3.2025** produziert/ abgefüllt werden und bis **31.12.2025** verkauft werden.

# Die Verordnung bringt für Konsument:innen einige Veränderungen:



# Worauf muss bei der Rückgabe/ Rücknahme geachtet werden?

- Die Gebinde müssen das österreichische Pfandlogo haben
- Die Gebinde müssen **leer** sein
- Die Gebinde müssen **unzerdrückt** sein



# Was bedeutet „unzerdrückt“



- „Beulen“ sind möglich
- Etikett muss auf der Flasche sein
- EAN-Code muss gut erkennbar und von der Zählanlage lesbar sein
- An der **Zählstelle** kann in **Ausnahmefällen** händisch nachgescannt werden, wenn die Zählstelle die Flasche auswirft

# Rücknahme: Sonderformen und Ausnahmeregelungen

# Rücknahme - Wer muss die Leergebinde zurücknehmen?

Egal, ob Supermarkt, Bäckerei, Trafik, Schnellimbiss, Würstelstand oder Großhandel:

- **Wer ab 2025 Getränke verkauft**, muss diese mit wenigen Ausnahmen auch zurücknehmen.
- Die Rücknahme erfolgt **manuell** oder über **Rücknahmeautomaten**.
- Es gibt eine Aufwandsentschädigung (Handling Fee)

# Rücknahme – Welche Rahmenbedingungen gelten?

**Manuelle Rücknahme:** nur jene Gebinde zurücknehmen, die

- Packstoff (Kunststoff oder Metalldose)
- Füllvolumen (zB 0,33L, 0,5L, 1L,...)
- üblicher Verkaufsmenge pro Kaufakt entsprechen.



Aber markenunabhängig = muss alle Marken, Sorten zurücknehmen

Beispiel: Verkauf nur 0,5L Pet Flaschen Marke Coca-Cola Classic. Üblicherweise 1-3 Flaschen pro Kaufakt.

- Muss alle 0,5L Pet Flaschen zurücknehmen, auch Vöslauer, Frucade, Waldquelle....
- Muss nur 3 Gebinde zurücknehmen pro Konsument (= übliche Verkaufsmenge).

# Rücknahme – Welche Rahmenbedingungen gelten?

## Rücknahme mit Rücknahmeautomaten:

- Muss **alle Gebinde** zurücknehmen
- keine Mengenbegrenzung



# Rücknahme: Ausnahme / Sonderregelungen:

## 1) Verkaufsautomat:

muss die leeren Gebinde **nicht** zurücknehmen!

- Dafür muss ein **Ausgleichsbeitrag** bezahlt werden.
- Die Höhe orientiert sich am Aufwand bei anderen Rücknahmestellen (Handling Fee).



# Rücknahme: Ausnahme / Sonderregelungen:

## 1) Verkaufsautomat:

- Ausnahme: KEIN Ausgleichsbeitrag wenn
  - Rücknahmestelle in unmittelbarer Nähe
  - mit der eine Vereinbarung getroffen wurde.
  - sichtbarer Verweis auf diese Stelle



# Rücknahme: Ausnahme / Sonderregelungen:

## 2) Online-Handel:

- Wenn der:die Online-Händler:in **selber zustellt** (mit eigenem Lieferdienst): hat die **Rücknahme** und **Pfanderstattung** bei der Lieferung sicherzustellen.

Der Lieferant muss nur die Getränkeverpackungen zurückzunehmen – Material und Füllvolumen, aber markenunabhängig – die auch angeboten werden und nur jene Anzahl, die Letztverbraucher:innen üblicherweise bestellen.

# Rücknahme: Ausnahme / Sonderregelungen:

## 2) Online-Handel:

- Wenn der:die Online-Händler:in via **Post, Paket- oder Frachtverkehrsdienstleister:innen** versendet, ist zwar der Pfandbetrag pro Gebinde einzuheben, die Getränkeverpackungen müssen **nicht zurückgenommen** werden.

Es muss vom Händler der **Ausgleichsbeitrag** je Gebinde bezahlt werden.

# Rücknahme: Ausnahme / Sonderregelungen:

## 3) Essenszustellungen:

- Bei Essenszustellungen von Restaurants und beauftragten Lieferdiensten müssen die bepfandeten Gebinde **nicht zurückgenommen** und der Pfandbetrag nicht zurückerstattet werden.

Es muss der **Ausgleichsbeitrag** je Gebinde bezahlt werden.

# Gemeinsame Rücknahmestellen an stark frequentierten Orten

Diese können eine **gemeinsame Rücknahmestelle** einrichten.

**Verkaufsstellen** sind dann von Rücknahme **befreit!**

Bedingungen:

- unmittelbare Nähe (300 Meter) zur Verkaufsstelle
- Vereinbarung mit der Rücknahmestelle
- Information an Konsumenten



# Veranstaltungen & Events

Bei Veranstaltungen hat die Rücknahme und Pfandauszahlung durch die jeweiligen **Verkaufsstellen** zu erfolgen.

- Wenn ein Event ein **hochfrequentierter Ort** ist, dann kann eine **gemeinsame Rücknahmestelle** ernannt werden. Damit sind die **einzelnen Verkaufsstellen** von der **Rücknahme befreit**.

Bedingungen:

- in unmittelbarer Nähe
- Vereinbarung
- Info an Konsumenten

# Ausnahme bei Rücknahme und Pfandhebung:

In sich geschlossener Gastronomiebetrieb:

- **Gastgewerbebetriebe** (Restaurants, Cafés, Hotels, Diskothek...) bei denen Getränkeverpackungen **vor Ort konsumiert** und nicht mitgenommen werden:

Es muss **kein Pfand eingehoben** werden und es besteht **keine Rücknahmeverpflichtung**.

(Einkauf erfolgt jedoch mit Pfand.)

# Ausgleichsbeitrag

Wenn keine Verpflichtung zur Rücknahme  
→ in den meisten Fällen ein Ausgleichsbeitrag zu bezahlen.

Dieser richtet sich nach dem Aufwand für andere  
Rücknehmer (Größenordnung Handling Fee)



# Handling Fee: diese finden Sie auf der Homepage:

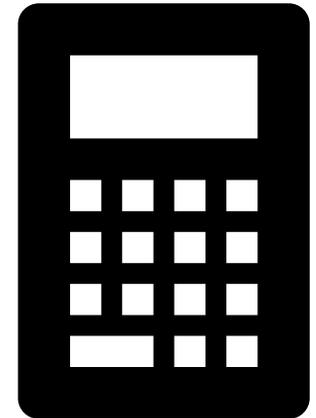
Verordnung §12: „Die Handling Fee dient **als Entschädigung** des **durchschnittlichen Aufwandes**, den ein Rücknahmeverpflichteter oder gemäß § 21 registrierter freiwilliger Rücknehmer mit der Rücknahme von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen inklusive der Lagerung vor einem Abtransport hat.“

## Rücknahme mittels Automaten (RVM-Rücknahme):

- EUR 0,0399 für Kunststoffflaschen
- EUR 0,0372 für Metall-Dosen

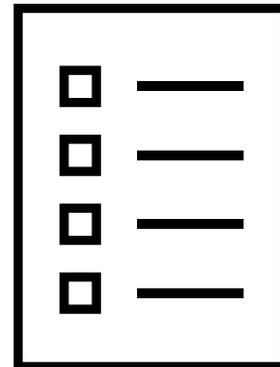
## Manuelle Rücknahme:

- EUR 0,0288 für Kunststoffflaschen
- EUR 0,0261 für Metall-Dosen



# Vereinbarung mit der alternativen Rücknahmestelle

- Schriftlich oder mündlich
- Einfache Vorlage für die schriftliche Vereinbarung über Website



# Regelungen für Produzenten & Importeure

# Was finde ich im Produzenten Handbuch

Für Getränkeproduzenten und Importeure von Getränken

- Infos zur **Registrierung**
- Produzent übermittelt **Muster**
- **Produktkennzeichnung**: wie & wo Pfandlogo
- Vorgaben an den **EAN-Code**
- **Stickerlösung** für kleine Mengen
- Internationale EAN-Codes



# Registrierung von Produkten

Jedes Getränk in Kunststoffflasche oder Metalldose muss

- Vor Inverkehrsetzung
- bei der EWP **registriert** werden
- Alle **Rücknahmeautomaten** müssen die Produkte + EAN Codes kennen!

# Einhebung Pfandbetrag + Produzentengebühr

- **Monatliche Meldung** der in Verkehr gesetzten Menge in Stück an die EWP
- monatliche Rechnung pro Stück für **Pfand** und **Produzentengebühr** von der EWP



# Rückkaufrecht für Erstinverkehrbringer

- Zugriffsrecht der Produzenten auf das gesammelte Material
- 90% des gesammelten Materials
- Verkauf von der EWP an die Produzenten zu marktüblichen Preisen (Index)
- Wöchentlicher Prozess



# Die Informationskampagne

# Informationskampagne

2024: Produzenten / Verkäufer / Gastronomen

- PR-Information
- Roadshows in alle Bundesländer
- Webinare
- GAST Messe Salzburg (Foyer der Halle 1)



## Das österreichische Einweg-Pfand: Alle Details fixiert

Die Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen, die Details für den Start im Jänner ist nun finalisiert. Die Eckpunkte der Verordnung wurden unter Federführung des Klimaschutzministeriums im Rat

**Noch 1 Jahr bis zum Einwegpfand-Start in Österreich - was Produzent:innen und Verkäufer:innen wissen müssen, um vorbereitet zu sein!**

Am 1. Jänner 2025 wird das Pfandsystem auf Einweggetränkeverpackungen in Österreich eingeführt.



## ORF ECO über Einwegpfand

Der Beitrag von ORF ECO (TV-Sendung vom 23.11.2023) liefert einen guten Überblick zu den Vorbereitungen zum geplanten Einwegpfand-System und den verschiedenen Sichtweisen von Produzent:innen und Rücknehmer:innen.



# Informationskampagne 2025

2025: reichweitenstarke Werbekampagne:



- TV-Werbung
- Plakate
- Inserate
- Online Werbung
- Social Media  
Bewerbung

= Symbolbilder, nicht die finale Kampagne!!  
Diese wird 2024 ausgearbeitet

# Informationswebsite [www.recycling-pfand.at](http://www.recycling-pfand.at)

- Alle Infos in 4 Sprachen
- Wird laufend erweitert
- Fragen & Antworten zu sämtlichen Themen (mit Suchfunktion)
- Handbücher, Präsentationen, Presseaussendungen
- EWP Portal wird hier aufrufbar sein



**Abonnieren Sie unseren Newsletter  
um am Laufenden zu bleiben:**

**[www.recycling-pfand.at/newsletter.html](http://www.recycling-pfand.at/newsletter.html)**



Danke!

---